

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 19. April.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Ein Riff über den Bernardino im Monat März. — Dr. J. Habart: Die Geschossfrage der Gegenwart und ihre Wechselbeziehungen zur Kriegschirurgie. — Eidgenossenschaft: Kommandoübertragung. Instruktionskorps. Bundesratsbeschluss betreffend die Organisation der Festungsartillerie. Militäranstalten auf dem Beundenfeld. Bestrebung der eidg. Bureaubeamten für Erhalt der engl. Arbeitszeit. Offiziersschule. Neue Uniformirung und Ausrüstung. Unfallversicherung der schweiz. Wehrmänner bei der Unfallversicherungs-Gesellschaft „Zürich“. Eidg. Invalidenfond. Jahresversammlung des Infanterie-Unteroffiziers-Vereins für Glatt- und Wehntal. IV. Division: Kriegsgericht. VIII. Division: Wiederholungskurs des Infanterie-Regiments Nr. 31. Graubünden: Kreditbegehren. Dispensationen. Waffenplatzfrage. Aarau: Kavallerieübungen. Wallis: Sappeur- und Pionier-Kompanie des Geniebataillons 1. — Ausland: Frankreich: Neue Patronen. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 28. März 1890.

In dem Zirkular des neuen deutschen Reichskanzlers an die auswärtigen Vertreter Deutschlands, welches soeben in Umlauf gelangt, wird betont, dass in der allgemeinen Richtung der deutschen Politik keinerlei Änderung eintritt, dieselbe erscheint somit als eine Fortsetzung der bisherigen friedlichen. In militärischer Hinsicht werden jedoch dem Kaiser eine Menge tief einschneidender Reformprojekte vindiziert, an denen mitzuwirken auch der neue Reichskanzler berufen sein soll. Allein die an die Konferenz der kommandirenden Generale, des Feldmarschalls Moltke, der Waffeninspekteure und der Generaladjudanten des Kaisers, welche am 19. März unter dem Vorsitz des Kaisers stattfand, sich knüpfenden Nachrichten dürften mit Vorsicht aufzunehmen sein.

Dieselben erstreckten sich auf nichts Geringeres wie die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, die Abschaffung des Septennats und die Festsetzung der Friedenspräsenzstärke des Heeres durch das jährliche Budget. Es soll den kommandirenden Generälen die Frage vorgelegt worden sein, ob es möglich sei zum Ausgleich für die beabsichtigte Verstärkung der Artillerie und zur Schonung der Finanzen die Friedensdienstzeit der Infanterie auf zwei Jahre zu verkürzen.

Alle diese Mittheilungen, wie besonders auch der etwa vom Kaiser geplante Vorschlag, eine

allgemeine Abrüstung in Europa zum Vorschlag zu bringen, entbehren vorläufig jeder inneren Wahrscheinlichkeit, und weit mehr Glauben verdienen diejenigen, welche behaupten, dass es sich um die militärischen Massnahmen im Falle ernsterer sozialistischer Unruhen gehandelt hat.

Möglich ist ferner, dass durch Ausdehnung des Systems der Dispositionsläuber die Dienstzeit der Infanterie eine Abkürzung erhalten wird, die unserer Ansicht nach übrigens — und wir glauben darin nicht allein dazustehen — eine grössere Schädigung der Armee involviren würde, als wenn dieselbe beispielsweise das frühere Exerzierreglement beibehalten hätte, gewiss sind aber die Reform der Militärgerichtsbarkeit und des Einjährig-Freiwilligen-Institutes, sowie die Modifizierung des Septennats. Das organische Gesetz, in welchem die militärischen Reformen zusammengefasst werden sollen, wird jedoch erst in der Herbstsession des Reichstages zur Vorlage gelangen. Dagegen ist in der bevorstehenden Session eine neue Artillerievorlage zu erwarten.

Das Verhältniss der deutschen Artillerie zu den übrigen Waffen ist, obgleich dies die erhöhte Bedeutung der Artillerie für die heutige Kriegsführung verlangt hätte, nicht gewachsen, sondern hinter demjenigen zurückgeblieben, mit welchem die deutsche Armee 1870 ins Feld rückte. Während die Cadres der Infanterie vermehrt wurden, wurde die Artillerie annähernd in ihrer früheren Stärke (mit Ausnahme der auf 6 Geschütze per Batterie vermehrten Bespannung eines Theils derselben) auf dieselben verteilt, so dass allerdings Frankreich beispielsweise mit Recht einer ganz gewaltigen Ueberlegenheit an Feld-